

## Rudergesellschaft Eberbach 1899 e.V.



## **Nutzungs-Vereinbarung**

zur zeitweisen Überlassung von Räumlichkeiten  
im RGE Bootshaus, Rockenauer Straße 1, 69412 Eberbach  
zwischen der Rudergesellschaft Eberbach 1899 e.V. (kurz RGE genannt)

und ..... im folgendem kurz Nutzer genannt, hier bitte Namen und genaue Adresse, Telefon-Nr., eintragen

für die Zeit von ..... bis ..... **10.30 Uhr**  
Datum, Uhrzeit Datum, Uhrzeit -spätestens -

Zweck: hier bitte Veranstaltung näher bezeichnen, z.B. private Familienfeier, Konfirmation, u. dergl. oder Lehrgang, Jahrgangstreffen usw.

## 1. Räumlichkeiten

Die Vereinbarung wird für folgende Räumlichkeiten getroffen:

Großer Saal mit/ohne Kaffeeautomat      Dachterrasse      kleine Küche      Toiletten

Der Nutzer erhält hierfür gegen Kaution direkt vom Hausmeister/-in die Nummer der elektronischen Schließanlage.

## 2. Nutzungsentgelt und Kaution

- |   |          |
|---|----------|
| (a) Nutzungsentgelt für Räumlichkeiten, Geschirr und Gläser:<br>einschließlich Heizung, Wasser, elektr. Strom | € 100,00 |
| (aa) für den Kaffeeautomaten (ohne Kaffee etc.)   | € 20,00  |
| (b) Reinigungsbeitrag für Räumlichkeiten<br>einschließlich Geschirr- und Gläser spülen                        | € 50,00  |
| (c) Kautions  | € 100,00 |

Das Nutzungsentgelt wird sofort bei Abschluß dieser Vereinbarung fällig und ist auf die Volksbank Neckartal e.G. (IBAN:DE67672917000020152508- BIC:GENODE61NGD) zu überweisen. Die Vereinbarung tritt erst nach Eingang der € 100,- bzw. € 120,00 in Kraft. Reinigungsbeitrag und Kaution sind in bar direkt an den Hausmeister/-in zu zahlen. Die Kaution wird ebenfalls vom Hausmeister/-in zurückgezahlt, wenn sich keine Beanstandungen ergeben.

### 3. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich,

- das Bootshausgelände und das Bootshaus mit allem Mobiliar achtsam und schonend zu behandeln,
  - mit Energie (Heizung, elektr. Strom) und Wasser sparsam umzugehen,
  - die Energiequellen am Ende der Veranstaltung zuzudrehen bzw. abzuschalten
  - nur an den vorgesehenen und ausgerüsteten Plätzen zu kochen,
  - keine offenen Feuerstellen (Spiritus- oder Gaskocher, Gasgrill usw.) im Gebäudeinneren zu verwenden,
  - eingebrachte Dekoration, Blumen und sonstige Ausschmückung wieder zu beseitigen,
  - übermäßigen Lärm durch Musikanlagen zu vermeiden,
  - für eventuell entstandene Schäden und zu erbringende Leistungen die Kosten zu übernehmen,
  - eventuell zerbrochenes Geschirr und Gläser zu ersetzen,
  - Müll, zerbrochenes Geschirr, Essensreste und leere Flaschen zu entsorgen,
  - dafür Sorge zu tragen, dass das im ganzen Gebäude bestehende Rauchverbot eingehalten wird.

#### 4. Ausschluß der Nutzungsübertragung

**Der Nutzer hat während der Veranstaltung persönlich anwesend zu sein.** Die Übertragung von Rechten aus dieser Vereinbarung seitens des Nutzers an Dritte, auch der Eintritt eines Dritten in die bestehende Vereinbarung ist ausgeschlossen.

## 5. Nichtgebrauch der Räumlichkeiten

Der Nutzer wird von der Zahlung des Nutzungsentgelts nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund am Gebrauch der Räumlichkeiten gehindert wird.

Kann die Rudergesellschaft aus internen Gründen oder höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung stellen, werden die vorausbezahlten Geldbeträge (Nutzungsentgelt, Reinigungsbeitrag, Kaution) an den Nutzer zurückgezahlt. Weitere Schadensersatzansprüche stehen dem Nutzer nicht zu.

"Fortsetzung der umseitigen „Mietvertraglichen Vereinbarung“

## 6. Haftung

Der Nutzer haftet im vollen Umfang für sämtliche, während der Nutzung entstandenen Schäden am Bootshausgelände; am Gebäude und seinen Einrichtungen; an der Gas-, Wasser- und Stromversorgung und den dazugehörenden Geräten: am Mobiliar; Geschirr und Gläsern. Die Haftung des Nutzers ist nicht auf die Kautions beschränkt.

Die RGE haftet weder für Personen- oder Sachschäden unmittelbarer und mittelbarer Art gegenüber dem Nutzer, dessen Gästen/Besuchern oder sonstigen Dritten in den zur Nutzung überlassenen Räumen. Der Nutzer stellt die RGE und deren zum Abschluß dieser Vereinbarung beauftragten Mitglieder, sowie den Hausmeister/-in des Bootshauses mit Abschluß dieser Vereinbarung von der Haftung aus jeglichem Rechtsgrund frei.

## 7. Schlussbemerkung

Diese Vereinbarung endet mit Ablauf der umseitig mit Datum und Uhrzeit angegeben Frist und mit Unterzeichnung des Übergabe/Abnahme-Protokolls beider Vereinbarungspartner.

Bei Uneinigkeit und eventuellen Mißhelligkeiten entscheidet der Ehrenrat der RGE in seiner Eigenschaft als satzungsgemäßes Schiedsgericht. Das Schiedsgericht wird nur auf Antrag tätig. Beide Partner dieser Vereinbarung unterwerfen sich dem Spruch dieses Schiedsgerichts.

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind wirkungslos. Ergänzungen und Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auch die Abbedingung der Schriftform bedarf der Schriftlichkeit.

Eberbach, den .....

Ort. Datum

Rudergesellschaft  
Eberbach 1899 e.V.

Beauftragter der RGE - (Hausmeister)

Nutzer

## Nützliche Hinweise

Der ausgehändigte Bootshausschlüssel ist ein Gruppenschlüssel unserer General-Schließanlage und passt zu folgenden Türen: Großer Saal und Terrassentür. Im Großen Saal befindet sich ein Telefon mit Nr. (06271) 2709

Der Große Saal hat eine Verkehrsfläche von 44 m<sup>2</sup> und ist möbliert mit 8 Tischen zu je 8 Essplätzen und einem Stammtisch mit 10 Essplätzen. Insgesamt besitzt die RGE 55 Stühle mit blauen Sitzkissen und 10 Armstühle, ebenfalls mit blauem Sitzkissen. Der Große Saal ist vom Vorstandszimmer durch eine Schiebe-Faltwand getrennt. Wird die Faltwand geöffnet (Schlüssel beim Hausmeister/-in), vergrößert sich der Große Saal um ca. 20 m<sup>2</sup>.

In der Garderobe im Saalvorraum (oberer Treppenabsatz) können Sie und Ihre Gäste Kleidung und Mäntel aufhängen. Die Garderobe hat insgesamt 45 Holz-Kleiderbügel.

Die Deckenbeleuchtung im Großen Saal und im Vorstandszimmer werden durch die Lichtschalter neben den Eingängen ein- und ausgeschaltet. Alle Wandleuchten werden im Verteilerkasten (obere Reihe) an der Thekenrückwand geschaltet. Die Wandleuchten sind einzeln dimmbar, Dimmer unterhalb der Wandleuchten. Alle Steckdosen besitzen einen Sicherungsaufschraubautomaten im Verteilerkasten an der Thekenrückwand. Elektrogräte mit großer Leistung (Warmhalteplatten, Bühnenscheinwerfer, Musikanlagen) bitte auf mehrere Steckdosen verteilen und nicht gemeinsam an einem Kabelanschluss mit Mehrfachsteckdose betreiben.

Alle Heizkörper sind mit Thermostatventilen ausgestattet. Die Zahlen an den Drehknöpfen bilden Stufen der Raumtemperatur ab. Bei aufgeheiztem Raum wird auf Stellung 1 bis 2 eine Raumtemperatur von ca. 22 °C selbsttätig ausgeregelt.

Folgendes Geschirr (Gasthaus-Porzellan, weiß) mit Besteck steht zur Verfügung:

60	Kaffeetassen	(€ 5,00)	105	Suppenteller	(€ 7,00)
60	Untertassen	(€ 3,00)	105	große Teller	(€ 10,00)
30	Espressotassen	(€ 6,00)	30	Untertassen	(€ 3,00)
105	Dessertsteller	(€ 5,00)		Preise in ( ) sind Wiederbeschaffungswerte	

Unser Teppichboden ist zwar schmutzabweisend, bei nasser Witterung aber bitten Sie den Hausmeister/-in, die Matten zum Schuhabstreifen im Eingangsbereich und Flur auszulegen. Zur Schonung des Teppichbodens und damit die Tisch- und Stuhlbeine nicht losgeleert werden, bitte Tische und Stühle beim Neu- und Umplazieren nicht auf dem Teppich schieben, sondern anheben.

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Gäste sich in unserem Bootshaus wohlfühlen und wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Rudergesellschaft Eberbach 1899 e.V.

Beauftragter der RGE - (Hausmeister)